



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

12/25 Beantwortung der dringlichen Interpellation Matthias Lingg und Mitunterzeichnende vom 11. März 2025 betreffend Nachlassstundung Circomedia AG

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

In der Ausgabe vom 17. Februar 2025 in der LZ wurde über die Nachlassstundung der Circomedia und der Prélude Gastronomie AG berichtet. Damit verbunden ist auch die Absage des auf Januar 2025 geplanten Musicals "12 Points". Ob und in welcher Form die Musicals weitergeführt werden ist zur Zeit noch offen.

Die Prélude Gastronomie AG ist schon seit längerer Zeit mit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Emmen im Rückstand. Mit Kaufvertrag vom 15. März 2023 hat die Gemeinde sämtliche durch die Prélude AG getätigten Investitionen zum Preis von CHF 2'035'000.00 rückwirkend per 01. Januar 2023 übernommen und mit den offenen Forderungen verrechnet. Gleichzeitig wurde ein neuer Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins von 6 % des massgebenden Umsatzes, jedoch mindestens CHF 90'000.00 vereinbart. Die gesamte jährliche Entschädigung an die Gemeinde sollte sich gemäss Bericht und Antrag 03/23 auf rund CHF 220'000.00 belaufen. Es ist anzunehmen, dass auch dieser Betrag nicht realistisch war und die Gemeinde weitere finanzielle Ausfälle zu verzeichnen hat.

Für die Interpellanten stellen sich daher folgende Fragen:

- Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nachlassstundung der Circomedia AG für die Gemeinde Emmen?
- Sind die offenen Forderungen gegenüber der Circomedia AG und/oder der Prélude Gastronomie AG vollständig wertberichtigt?
- Kann der Betrieb des Restaurants Prélude kostendeckend weitergeführt werden?
- Welche Sicherheiten kann die Nachfolgesellschaft für den Betrieb des Zentrums Gersag erbringen?
- Ist die Gemeinde verpflichtet, einen neuen Mietvertrag mit der Nachfolgesellschaft abzuschliessen?

- Wie sind die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Nachfolgesellschaft gegenüber der Gemeinde abgesichert?
- Welche Strategie verfolgt die Gemeinde, sofern kein neuer Mietvertrag mit der Nachfolgesellschaft abgeschlossen wird?
- Welche Auswirkungen hat die Nachlassstundung auf die Benützung des Saales durch die Emmer Vereine?
- Welche Auswirkungen hat eine evtl. Schliessung des Zentrum Gersag auf die Emmer Vereine?
- Besteht die Möglichkeit, dass die Emmer Vereine den Restaurationsbetrieb im Saal wieder selber führen können?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Wenn alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Unterstützungsmassnahmen ausgeschöpft sind, sollte die Nachlassstundung als Sanierungsmöglichkeit geprüft werden, bevor die Liquidation des Unternehmens mittels eines Konkurses droht. Mit einem gerichtlichen Nachlassverfahren kann ein drohender Konkurs allenfalls abgewendet oder zumindest der Schaden minimiert und Teile des Betriebs gerettet werden. Beim Nachlassverfahren erhält ein Unternehmen mit einer Nachlassstundung Zeit, um Sanierungsmassnahmen zu prüfen und allenfalls auch einen teilweisen Erlass der Schulden zu erwirken.

Die wirtschaftliche Lage der beiden Betreibergesellschaften Circomedia AG und Prélude Gastronomie AG hat sich seit dem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom Februar 2023 leider nicht nachhaltig verbessert, weshalb die beiden Gesellschaften im Januar 2025 beim Bezirksgericht Hochdorf eine provisorische Nachlassstundung beantragt haben.

Mit Entscheid vom 5. Februar 2025 hat das Bezirksgericht Hochdorf der Circomedia AG und der Prélude Gastronomie AG die provisorische Nachlassstundung bis 5. Juni 2025 gewährt. Als Sachwalterin wurde die GisselbRecht & Wirtschaft AG, Bern, eingesetzt.

Die Aufgabe der Sachwalterin besteht einerseits darin, die Aussichten für das Zustandekommen eines Nachlassvertrages festzustellen und andererseits die Schuldnerin zu überwachen und während der kommenden Monate zu begleiten. Es ist beabsichtigt, den Betrieb geordnet weiterzuführen, die Unternehmung nachhaltig zu refinanzieren und zu sanieren, damit der Restaurationsbetrieb und das Theater betriebswirtschaftlich fortgeführt werden können.

2. Beantwortung der Fragen

- a.** Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nachlassstundung der Circomedia AG für die Gemeinde Emmen?

Die provisorische Stundung bewirkt, dass der Schuldner vor Vollstreckungshandlungen der Gläubiger geschützt wird. So dürfen hängige Beteiligungen nicht fortgesetzt und keine neuen Beteiligungen mehr eingeleitet werden.

Welche finanziellen Auswirkungen die Nachlassstundung letztendlich für die Gemeinde Emmen hat, wird sich erst mit Abschluss des Nachlassverfahrens zeigen.

- b.** Sind die offenen Forderungen gegenüber der Circomedia AG und/oder der Prélude Gastronomie AG vollständig wertberichtigt?

Die offenen Forderungen gegenüber der Circomedia AG sowie der Prélude Gastronomie AG wurden im Rahmen der jährlichen Abschlusserstellung - wie übrigens alle anderen offenen Forderungen gegenüber Dritten auch - auf ihre Werthaltigkeit beurteilt. Die offenen Forderungen gegenüber den beiden Gesellschaften wurden per 31. Dezember 2024 vollständig wertberichtigt.

- c.** Kann der Betrieb des Restaurants Prélude kostendeckend weitergeführt werden?

Die Gemeinde Emmen hat das Kultur- und Kongresszentrum Gersag (inklusive Restaurant) an die Prélude Gastronomie AG verpachtet. Die Betriebsführung obliegt, unter Einhaltung des Pachtvertrages, somit der Pächterin. Ob der Restaurantbetrieb künftig kostendeckend weitergeführt werden kann, kann aktuell nicht beurteilt werden.

- d.** Welche Sicherheiten kann die Nachfolgesellschaft für den Betrieb des Zentrums Gersag erbringen?

Sollte die Nachlassstundung und die geplante Sanierung der Prélude Gastronomie AG erfolgreich sein, wird der aktuelle Pachtvertrag wie geplant bis 31. Dezember 2025 weitergeführt. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die bisherige Pächterin aber auch eine allenfalls neue Betreibergesellschaft wesentliche Sicherheiten für den Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums Gersag erbringen können.

- e.** Ist die Gemeinde verpflichtet, einen neuen Mietvertrag mit der Nachfolgesellschaft abzuschliessen?

Der aktuelle Pachtvertrag mit der Prélude Gastronomie AG wurde für drei Jahre abgeschlossen und läuft noch bis am 31. Dezember 2025. Gemäss Vertrag verpflichten sich die Vertragsparteien, spätestens ab dem 1. Januar 2025 die Verhandlungen über die Weiterführung des Pachtverhältnisses aufzunehmen. Spätestens sechs Monate vor Ablauf des vereinbarten Pachtverhältnisses, das heisst bis am 30. Juni 2025, haben die Parteien die Verhandlungen über die weitere Zusammenarbeit abzuschliessen und die Ergebnisse schriftlich festzuhalten.

Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Emmen und der Prélude Gastronomie AG werden im Rahmen der provisorischen und allenfalls definitiven Nachlassstundung zusammen mit der Pächterin und der zuständigen Sachwalterin geführt. Die Gemeinde Emmen ist jedoch nicht verpflichtet, den Pachtvertrag ab dem 1. Januar 2026 mit der bisherigen Pächterin weiterzuführen.

- f.** Wie sind die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Nachfolgegesellschaft gegenüber der Gemeinde abgesichert?

Im Pachtvertrag mit der aktuellen Betreiberin (Prélude Gastronomie AG) gibt es keine Sicherheiten für offene Verbindlichkeiten und eine Nachfolgegesellschaft gibt es nicht.

- g.** Welche Strategie verfolgt die Gemeinde, sofern kein neuer Mietvertrag mit der Nachfolgegesellschaft abgeschlossen wird?

Der Gemeinderat hat mit Bericht und Antrag 03/23 an den Einwohnerrat die Situation eingehend analysiert und eine Auslegeordnung mit verschiedenen Varianten zur Nutzung vorgenommen. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Monaten wieder mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinandersetzen.

- h.** Welche Auswirkungen hat die Nachlassstundung auf die Benützung des Saales durch die Emmer Vereine?

Es ist beabsichtigt, den Betrieb während der Nachlassstundung geordnet weiterzuführen. Die bereits gebuchten Anlässe des Jodlerklubs Maiglöggli (Heimatabend) am 26. April 2025 sowie die vier Aufführungen des Männerchors Eintracht (Querbeet) im Mai 2025 können wie geplant durchgeführt werden.

Für später stattfindende Anlässe wie beispielsweise das Jahreskonzert der Musikgesellschaft Emmen im November 2025 oder das Musikschulfestival können heute noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, da dies abhängig vom Ausgang der provisorischen Nachlassstundung sein wird. Der Gemeinderat wird sich aber dafür einsetzen, dass auch diese Veranstaltungen durchgeführt werden können.

- i.** Welche Auswirkungen hat eine evtl. Schliessung des Zentrums Gersag auf die Emmer Vereine?

Wie bereits erwähnt wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten wieder mit den verschiedenen Optionen auseinandersetzen. Wie aber bereits im Bericht und Antrag 03/23 an den Einwohnerrat ausgeführt, ist eine komplette Schliessung des Kultur- und Kongresszentrums Gersag grundsätzlich nicht vorgesehen.

- j.** Besteht die Möglichkeit, dass die Emmer Vereine den Restaurationsbetrieb im Saal wieder selber führen können?

Das hängt von der aktuellen oder künftigen Betreiberin bzw. dem Betriebskonzept des Kultur- und Kongresszentrums Gersag ab und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

3. Kosten

Für die Beantwortung dieser Interpellation sind keine externen Kosten angefallen.

Emmenbrücke, 18. März 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber